



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak

Bebauungsplan S-111-12, 1.Änderung „Am Dillinghof,, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung – Satzungsbeschluss

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge zur öffentlichen Auslegung
2. Bebauungsplan bestehend aus:
 - 2a Planblatt
 - 2b Textlichen Festsetzungen
 - 2c Begründung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.07.2023	nichtöffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungsempfehlungen zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planauslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden als Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Der Bebauungsplan S-11-12, 1. Änderung "Am Dillinghof" mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt (Anlage 2a) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 2b), wird unter Hinweis auf die Begründung (Anlage 2c) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	interne Personal- und Sachaufwandskosten		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja – PSK 511101.5271930		
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein (alle Umweltrelevante Themen wurden bereits im Bebauungsplanverfahren S-111-12 abgearbeitet und untereinander und gegeneinander mit anderen Belangen abgewogen)		

I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom 16.05.2023 bis 19.06.2023 öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu diesem Verfahrensschritt durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind entsprechend der Abwägungsempfehlungen der Verwaltung in die Bebauungsplanunterlagen eingeflossen. Da sich aus der o.g. Auslegung keine wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben haben, die die Grundzüge der Planung berühren, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

II. Sachverhalt

1. Erkenntnisse, die sich aus dem Beteiligungsverfahren der öffentlichen Auslegung ergaben

Die sich aus der Auswertung der Stellungnahmen ergebenden Themenbereiche werden in der als Anlage beigefügten Abwägungsempfehlungstabelle behandelt (s. Anlage 1).

Im Beteiligungsverfahren ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes, die die Grundzüge der Planung tangieren. Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden lediglich Änderungen redaktioneller Art in den Planunterlagen vorgenommen.

2. Vorgenommene Änderungen in den Planunterlagen nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung

Die sich aus der Abwägung der o.g. Stellungnahmen bzw. aus Gründen der Klarstellung und der Abstimmung mit den Fachämtern ergebenden redaktionelle Planänderungen wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Der Umfang der vorgenommenen Änderungen ist nachstehend dargestellt.

Die vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen im Planblatt, in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung sind nur redaktioneller Art und dienen lediglich der Klarstellung.

Der Bebauungsplan kann daher als Satzung beschlossen werden.

3. Schilderung der Planänderungen gegenüber der öffentlichen Auslegung

Planblatt	<ul style="list-style-type: none">• Die Verfahrensvermerke wurden vervollständigt.
Satzungstext	<ul style="list-style-type: none">• Die Rechtsgrundlagen die z.B. auf der BayBO basieren, wurden entsprechend der aktuellen Fassung der zitierten Gesetze berichtigt.• Im § I, Abes. 4.3 wurde die Größenbeschränkung der Nebenanlagen eingefügt.• Darüber hinaus wurden geringe redaktionelle Änderungen vorgenommen.
Begründung	<ul style="list-style-type: none">• Geringe redaktionelle Änderungen und Ergänzungen resultierend aus den vorgenommenen Änderungen in den textlichen Festsetzungen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem gefassten Satzungsbeschluss durch den Stadtrat wird der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden. Durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach wird der Bebauungsplanes S-112-12, 1. Änderung "Am Dillinghof" rechtsverbindlich.

III. Kosten

Durch das Bebauungsplanverfahren selbst entstehen neben Personal- und Sachaufwandskosten (z.B. für hoheitliche Aufgaben) keine weiteren Kosten.

IV. Klimaschutz

Durch die Planung ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz (siehe Umweltbericht als Teil der Begründung).